

## **Hausordnung Robihütte der Elternvereinigung Oberglatt**

### **In der Robihütte gilt ein absolutes Rauchverbot.**

Die Hütte bietet Platz für 50 Personen. Parkplätze sind vorhanden. Für die Zufahrt zur Hütte gilt Tempo 30, die Zufahrt ist stets freizuhalten.

Eine Untervermietung der Hütte ist nicht zulässig. Kundgebungen oder Treffen von extremistischen Gruppierungen sind untersagt. Auf dem Spielplatz gilt Hundeverbot. Veranstaltungen dürfen die Nachbarschaft nicht übermässig belästigen. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass die Hütte einschliesslich der Umgebung, hierzu gehört der Robispielplatz, in gereinigtem Zustand, spätestens bis 09.30 Uhr des nachfolgenden Tages dem Hüttenwart übergeben wird.

Zur Hüttenreinigung gehören folgende Aufgaben:

Reinigen des Fussbodens und Säubern von Tischen und Bänken mit einem feuchten Tuch, sowie das Reinigen der Toiletten. Entfernen von Dekorationen, Bostichklammern, Glasscherben oder ähnliches innerhalb und ausserhalb der Hütte, insbesondere vom Spielplatz. Spülen der benutzten Gegenstände wie Gläser und Geschirr (Geschirrspülmaschine vorhanden). Kehrichtsäcke, Reinigungsmittel und Handtücher sind selber mitzubringen. Schäden am Hütteninventar und an der Hütte müssen im vollen Umfang vom Mieter ersetzt werden. Die Schadenshöhe wird durch den Hüttenwart geschätzt und festgelegt. Für die Beseitigung des anfallenden Abfalls hat der Mieter selbst zu sorgen. Für glühende Asche steht eine Blechtonne zur Verfügung. Zuwiderhandlungen in irgendeiner Form werden mit sofortiger Räumung der Hütte geahndet.

Rechtliche Ansprüche auf bereits gezahlte Miete und Kautions sind in diesem Falle hinfällig. Gerichtstand ist Dielsdorf.

Kontaktadresse:

**Robihütte Büro, c/o Karin Eggenberger, Alpenstrasse 7, 8154 Oberglatt**

[robihuetten@elternvereinigung.ch](mailto:robihuetten@elternvereinigung.ch)

Telefon: 044 500 32 23